

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr. 3
anwesend ab Prot.-Nr. 2 bis
einschließlich Prot.-Nr. 6

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 4

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

anwesend bis einschließlich
Prot.-Nr. 6

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

nicht anwesend bei den Prot.-
Nrn. 7 bis einschließlich Prot.-
Nr. 12

Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend bis einschließlich
Prot.-Nr. 6

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 4

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend ab Prot.-Nr. 7

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

anwesend bis einschließlich
Prot.-Nr. 6

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender,
Lars

Abwesend:

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja entschuldigt

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

1. Nachruf für Dr. Rainer Schmidt
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.12.2018
3. Altes Stadttheater Eichstätt;
geplante Strukturveränderungen
4. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 "Wohnanlage Am Herzogkeller Nord";
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
5. Antrag der ÖDP-Fraktion zum Volksbegehren "Rettet die Bienen"
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ISEK 2020
7. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Umnutzung des Erdgeschosses des Bahnhofgebäudes
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ruhenden und fließenden Verkehr
9. Bericht 2018 zum Sozialfonds der Stadt Eichstätt
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lange Nacht der Unternehmer und Wissenschaft am 24.05.2019

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 9 (Anträge der Stadtratsfraktionen) heute nicht behandelt werden kann und abgesetzt wird.

Protokoll-Nr. 1

Betreff: Nachruf für Dr. Rainer Schmidt

Niederschrift:

Der Vorsitzende betrauert auch im Namen des Stadtrates den Tod des ehemaligen Stadtratsmitglieds

Dr. Rainer Schmidt

und trägt folgenden Nachruf vor: Herr Dr. Schmidt gehörte in der Zeit von Mai 1984 bis April 1990 dem Stadtrat von Eichstätt an und hat sich in dieser Zeit uneigennützig und tatkräftig für das Wohl unserer Stadt und die Belange ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Die Stadt Eichstätt wird Dr. Rainer Schmidt in Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2019/017)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.12.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 21 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2018/170/5)

Betreff: Altes Stadttheater Eichstätt;
geplante Strukturveränderungen

Niederschrift:

Herr Bender, Leiter der Touristinfo, erläutert den Inhalt des Strategiepapiers zur Zukunft des Alten Stadttheaters Eichstätt anhand einer Präsentation (siehe Anhang) und stellt dabei den Ist-Zustand sowie seine Handlungsempfehlungen vor. Dadurch würden sich Minderausgaben in Höhe von 40.525 Euro durch Einsparungen an Strom- und Heizung (10.000 Euro), Zeitanteil technische Angestellte (21.200 Euro), Zeitanteil Verwaltungsangestellte (9.325 Euro) ergeben. Mehreinnahmen wären durch die Gebührenerhöhung (11.000 Euro), Vermietung von Studio/Kinocafé (3.000 Euro), Eigenveranstaltungen (3.000 Euro), Garderobe (5.000 Euro) in Höhe von 22.000 Euro möglich. Das Defizit würde sich damit um 62.525 Euro verringern lassen, so Bender.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, bei der von den Fraktionen das Strategiepapier einhellig begrüßt und als gute Diskussionsgrundlage bezeichnet wird.

Kritisiert wird in mehreren Wortbeiträgen, dass man sich „viele quälende Diskussionen und Streitigkeiten“ hätte ersparen können, wenn das Strategiepapier deutlich früher erarbeitet worden wäre. Die Umsetzung des klaren Stadtratsauftrags habe viel zu lange gedauert.

Anwesend: 22 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2019/009)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 "Wohnanlage Am Herzogkeller Nord";
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Am 29.06.2017 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 1106/43, Gemarkung Eichstätt, Clara-Steiger-Str. 86 zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
Die Planungsabsichten berührten den sog. unbepflanzten Innenbereich und in der Folge eine Reihe von Eigentums- und Nachbarrechtsbelangen, die eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen ließen.

- b) Am 21.09.2017 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden, im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- c) Am 28.09.2017 fasste der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB daraufhin im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung den Aufstellungsbeschluss für einen auch benachbarte Grundstücke umfassenden, wesentlich erweiterten Geltungsbereich.
- d) Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 27.10.2017 bekannt gemacht.
- e) Am 29.09.2018 wurde o. g. Bauvoranfrage schriftlich seitens der Bauherrschaft zurückgezogen. Nach mündlicher Rücksprache mit dem Antragsteller am 09.01.2019 wird kein Planungsbedarf mehr gesehen.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Nutzungsabsichten des Grundstückseigentümers zielten auf eine Nachverdichtung und Aktivierung geeigneter Baulandflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche ab. Hierzu sollte der bestehende Gewerbebetrieb verlagert werden.

a) Planungsanlass

Auf der Flurnummer 1106/43 Gemarkung Eichstätt befindet sich derzeit ein gewerblicher Betrieb (Schuhfabrik Hauf). Der Eigentümer prüfte die Verlagerung des Betriebes und die Nutzung des jetzigen Betriebsgeländes für Wohnungsbau. Hierzu erfolgte ein Antrag auf Vorbescheid.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen erschien die Aufstellung eines Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in Bezug zum Bestand im Quartier erforderlich.

Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB sollte daher, im erweiterten gegenständlichen Bereich ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB für ein Wohngebiet aufgestellt werden.

b) Plangebiet und Planungsname

Der Umgriff o. g. Bebauungsplans Nr. 68 sollte nachfolgende Grundstücke umfassen:

Flurstücks-Nrn. 1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42, 1106/43 und 1125/48 (Teilfläche) jeweils Gemarkung Eichstätt sowie die Flurstücks-Nrn. 410 und 409/8 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof.

Der Bebauungsplan sollte unter der Nr. 68 mit dem Titel „Wohnanlage Am Herzogkeller Nord“ geführt werden.

c) Sachstand

Zur Einleitung des Verfahrens wurde ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch den Stadtrat gefasst und ortsüblich im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Am 09.01.2019 teilte der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 1106/43 (Schuhfabrik Hauf GmbH & Co. KG) telefonisch mit, dass die Bauherrschaft sämtliche Planungen für die Neuordnung des Grundstücks Clara-Staiger-Straße 86 eingestellt und aufgrund der planerischen Hürden und Zwänge aufgegeben hat.

Die Schuhfabrik wurde geschlossen und wird aktuell einer neuen gewerblichen Nutzung durch den Sohn zugeführt.

Eine Bauleitplanung zur Neuordnung des Grundstückes Fl.-Nr. 1106/43 erübrigt sich somit.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des betroffenen Bauquartiers „Am Herzogkeller“ ist auch ohne ein Bauleitplanverfahren insbesondere im Bereich des städtischen Grundstücks Fl.-Nr. 410 (Stadtbauhof) im Rahmen der Planungsvorgaben zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB vollumfänglich möglich und gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Verfahren zu beenden und die Beschlusslage vom 28.09.2017 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Plangebiet „Am Herzogkeller“, siehe Anlage, aufzuheben.

3. Verfahrensstand

Der aktuelle Verfahrenstand für o. g. Bauleitplanverfahren stellt sich wie folgt dar:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

Das Bauleitplanverfahren ist über den ersten Verfahrensschritt hinaus nicht weiter fortgesetzt worden. Der am 28.09.2017 gefasste Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 27.10.2017 zur Einleitung des Verfahrens lediglich bekannt gemacht.

Für das Verfahren zur Aufhebung von Bauleitplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Aufstellung.

Im vorliegenden Fall reicht somit die Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Stadtrat aus. Der Aufhebungsbeschluss ist im Anschluss daran ortsüblich bekannt zu machen.

Niederschrift:

Es schließt sich eine Erörterung der Angelegenheit an, bei der Stadtbaumeister Janner ausführt, dass die Beendigung des Bauleitplanverfahrens keine negativen Auswirkungen auf etwaige Bauabsichten im Bereich des Stadtbauhofes, der vom Geltungsbereich mitumfasst war, erwarten lasse. Weiterer Planungsbedarf werde nicht mehr gesehen, es bleibe bei der gewerblichen Nutzung, so Stadtbaumeister Janner.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die in der Anlage rot umrandeten Grundstücksflächen mit den Flur-Nrn.:
1106/33, 1106/34, 1106/35, 1106/36, 1106/37, 1106/40, 1106/41, 1106/42, 1106/43 und 1125/48 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt sowie den Flurstücks-Nummern 410 und 409/8 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof die Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2017 für den anvisierten Bebauungsplan Nr. 68 "Wohnanlage Am Herzogkeller Nord" aufgrund der von den Eigentümern des Grundstücks Fl.-Nr. 1106/43 (Schuhfabrik Hauf) eingestellten und aufgegebenen Planungen für eine Neuordnung.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 23 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **23 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2019/020)

Betreff: Antrag der ÖDP-Fraktion zum Volksbegehren "Rettet die Bienen"

Vorgang:

Stadtrat Reinbold hat mit Schreiben vom 15.01.2019 für die ÖDP-Fraktion den beigefügten Antrag zum Volksbegehren "Rettet die Bienen" gestellt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold erklärt, dass der Antrag dahingehend umformuliert werde, dass der Oberbürgermeister gebeten wird, die Eintragungszeiten entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende stellt folgende klar: Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches sind originäre Aufgaben des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung (darunter fällt auch das Wahlrecht, § 12 Abs. 2 Nr. 4 b GeschO), die auch dem Stadtrat oder einem Ausschuss nicht vorbehalten sind. Somit besteht keine Zuständigkeit des Stadtrates. Die Eintragungszeiten entsprechen den Vorgaben des § 79 LWG (Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung) und wurden am 21. Dezember 2018 bekannt gemacht und an das LRA bereits weitergeleitet. Ein „besonderer Eintragungsraum“ wurde von der Klinik Eichstätt für notwendig erachtet und wird dort am 1. Februar gemäß Absprache angeboten. Im Auslegungszeitraum ist das Einwohnermeldeamt von Mo. bis Do. am Nachmittag bereits ab 13 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Am Do. 7. Februar zusätzlich bis 20 Uhr und am Samstag 9. Februar von 10 bis 12 Uhr. Dadurch ist gewährleistet, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen (Art. 68 Abs. 2 Satz 2 Landeswahlgesetz). Zudem können die Abstimmungsberechtigten einen Eintragungsschein beantragen, wodurch sie sich im Abstimmungszeitraum in jeder bayerischen Gemeinde eintragen können.

Es ergibt sich eine kurze Debatte, zu deren Abschluss der Vorsitzende feststellt, dass eine Entscheidung/Beschlussfassung des Stadtrates mangels Zuständigkeit nicht erfolgen kann.

Anwesend: 23 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2019/021)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ISEK 2020

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 17.01.2019 den beigefügten Antrag zum ISEK 2020 gestellt.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Wolny erläutert in Vertretung seines Fraktionskollegen Haugg den Antrag inhaltlich und er formuliert die Frage „Wo stehen wir?“

Der Vorsitzende stellt fest, dass „ISEK 2020“ nicht im Jahr 2020 endet, sondern auf Fortschreibung angelegt sei. Bis Mitte 2019 sagt er eine Vorstellung im Stadtrat zu, ohne große schriftliche Ausarbeitung, womit dem Antrag Genüge getan sei. Wenn dann noch nötig sei auch eine öffentliche Bürgerinformation zusätzlich möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Stadtratsfraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2019 zum ISEK 2020 weiterzuverfolgen.

Anwesend: 23 Stadratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **3 Stimmen**

Die Gegenstimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Neumeyer, Pfaller und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2019/026)

Betreff: Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Umnutzung des Erdgeschosses des Bahnhofgebäudes

Vorgang:

Stadträtin Edl hat mit Schreiben vom 17.01.2019 für die Fraktion Freie Wähler den beigefügten Antrag auf Umnutzung des Erdgeschosses des Bahnhofgebäudes gestellt.

Niederschrift:

Es entspinnt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte, bei der Stadratsmitglied Edl die Beweggründe zum Antrage erläutert und die beschlossene Form der „Haifischbar“ als eindeutig zu teuer bezeichnet.

Stadratsmitglied Pfaller wendet ein, dass „der Ball bei der Initiative Bahnhof lebt und nicht bei der Stadt“ liege. Dies wird auch in weiteren Wortmeldungen thematisiert. Zudem wird geäußert, dass die Gastronomie am Altmühlufer weiterverfolgt werden müsse.

Stadratsmitglied Bittlmayer gibt zu bedenken, dass am vorgesehenen Parkplatz für Touristenbusse ebenfalls Toiletten vorgesehen seien.

Die Stadtratsmitglieder Gabler-Hofrichter und Engelhard betonen, dass es nicht sinnvoll sei, lediglich das Erdgeschoss des Bahnhofsgebäudes zu überplanen. Die komplette Planung für das Bahnhofsgebäude müsse feststehen, um das Erdgeschoss schon allein wegen den damit verbundenen Ver- und Entsorgungsanschlüssen sinnvoll ausführen zu können. Das Erdgeschoss des Bahnhofsgebäudes sei kein Ersatz für die „Haifischbar“.

Stadtratsmitglied Edl ergänzt, dass sie mit einigen – nicht allen - Vertretern der Initiative Bahnhof lebt gesprochen habe und auch diese Toiletten im Erdgeschoss als notwendig erachtet hätten.

Stadtratsmitglied Reinbold plädiert dafür, die Planungen für die Haifischbar zurückzustellen, bis die Planungen für den Herzogsteg, das Bahnhofsgebäude und den Parkplatz der Touristenbusse steht.

Stadtbaumeister Manfred Janner mahnt an, Planungsansätze nicht aus dem Zusammenhang zu reißen. Er spricht sich für die „Haifischbar“ aus. Es gebe ein Gesamtkonzept für die Spitalstadt, die Haifischbar sei an dieser exponierten Stelle der Dreh- und Angelpunkt. Die Kosten für den Neubau seien bereits "nach unten gedrückt worden" angesichts der stark steigenden Baupreise. Im April werde eine genauere Berechnung vorgelegt. Zudem wirbt Janner um Vertrauen in die Planung.

Nach einer Sitzungspause zieht Stadtratsmitglied Edl nach kurzer Diskussion den gegenständlichen Antrag der FW-Fraktion zurück.

Anwesend: 24 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 8 (Vorlage 2019/027)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum ruhenden und fließenden Verkehr

Vorgang:

Stadtrat Bittlmayer hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 17.01.2019 den beigefügten Antrag zum ruhenden und fließenden Verkehr gestellt.

Niederschrift:

In der kontroversen Diskussion legt Stadtratsmitglied Haugg anhand von Zeitungsausschnitten die Notwendigkeit der Verkehrsproblematik dar und bemängelt, dass die Anregungen aus den Bürgerversammlungen, die vielfach

Verkehrsthemen zum Gegenstand gehabt hätten, heuer im Stadtrat nicht nachbesprochen worden seien.

In weiteren Wortbeiträgen wird auf mehrere bereits vorhandene Verkehrsgutachten verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2019 zum ruhenden und fließenden Verkehr wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **5 Stimmen** (für die Weiterverfolgung)
NEIN **14 Stimmen** (gegen die Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bittlmayer, Haugg, Nikol, Reinbold und Wollny.

Protokoll-Nr. 9 (Vorlage 2019/023)

Betreff: Bericht 2018 zum Sozialfonds der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Zum Sozialfonds der Stadt Eichstätt wird für das Jahr 2018 folgender Bericht abgegeben:

1. Einnahmen / Ausgaben in 2018:

Einnahmen:

Übertrag aus 2017:	29.319 €
+ Spenden 2018:	8.269 €
+ Zuschuss Stadt Eichstätt 2018	2.000 €
+ Rückzahlung Darlehen u. Überzahlungen	<u>797 €</u>
Gesamteinnahmen:	40.385 €

Ausgaben:

Auszahlung Zuschüsse	15.853 €
----------------------	----------

<u>Saldo Sozialfonds zum 31.12.2018</u>	<u>24.532 €</u>
---	-----------------

2. Schwerpunkte der gewährten Zuschüsse in 2018:

- ⇒ Mietrückstände und Nebenkostenabrechnungen (rd. 4.000 €)
(Zuschusshöhe ø 250 €.)
- ⇒ Möbel, Elektrogeräte (rd. 3.400 €)
(Zuschusshöhe ø 250 €.)
- ⇒ Lebensunterhalt allgemein (rd. 2.700 €)
(Zuschusshöhe ø 150 €.)
- ⇒ Klassenfahrten, Hausaufgabenbetreuung, Schulbedarf (rd. 2.500 €)
(Zuschusshöhe ø 180 €.)
- ⇒ Ausgaben für Gesundheit (Medikamente, Vorauszahlungen für Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse, Zuschüsse für Brillen, Familientherapie (rd. 1.500 €)
(Zuschusshöhe ø 220 €.)

3. Anträge sortiert nach Personengruppen:

alleinstehende Frauen:	19 Anträge
alleinstehende Männer:	16 Anträge
Familien:	16 Anträge
Alleinerziehende Männer und Frauen:	15 Anträge

Insgesamt wurden im Jahr 2018 69 Zuschussanträge bearbeitet, von denen in 66 Fällen eine Zuschusszahlung gewährt wurde.

In 3 Fällen erfolgte keine Auszahlung:

- 1 x kurzfristiger Wegzug aus Eichstätt
- 1 x kein Bedarf erkannt
- 1 x fehlende Unterlagen nicht vorgelegt

4. Verwendungszweck:

Wohnung	7.400 €	Mietschulden, Nebenkostennachzahlungen, Möbel und Elektrogeräte, Rundfunkbeitrag
Kleidung	650 €	
Schule	2.500 €	Klassenfahrten, Nachmittagsbetreuung, Skikurs Schule, Abschlussfahrten, Schulmaterialien allg.
Gesundheit	1.500 €	Medikamente, Brillenzuschuss, Krankenkassenbeiträge, Familientherapie

Fahrkarten	1.050 €	Zuschuss Stadtlinienjahreskarten, Fahrten zu Therapien und Tageskliniken, Monatskarten Stadtlinie
Sonstige Unterstützung	2.750 €	allg. Lebensunterhalt, Lebensmittel, Kinderfreizeit, gebr. Fahrrad, Passfotos, Ausweise

5. Aufteilung der Zuschussbeträge nach Altersgruppen:

		Wohnung	Kleidung	Schule	Gesundheit	Fahrkarten	sonst. Unterstützung
Kinder / Jugendliche		350 €	400 €	2.500 €	100 €	0 €	320 €
Erwachsene		6.600 €	250 €	0 €	1.400 €	800 €	1.500 €
Senioren		450 €	0 €	0 €	0 €	250 €	930 €
	Summe:	7.400 €	650 €	2.500 €	1.500 €	1.050 €	2.750 €

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Zuschüsse und die Zahl der gestellten Anträge haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert.

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl trägt den Bericht vor und erläutert die Einzelheiten. Er bezeichnet die finanziellen Mittel für den Sozialfonds als sicherlich gut angelegt und dankt seiner Mitarbeiterin Heike Oehlke, die den Sozialfonds mit viel Engagement und Sorgfalt verwalte. Dies wird mit Applaus quittiert.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 10

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lange Nacht der Unternehmer und Wissenschaft am 24.05.2019

Niederschrift:

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine entsprechende Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und informiert darüber, dass eine Teilnahme der Stadt selber bislang nicht vorgesehen sei, jedoch bald ein Gespräch stattfinden wird, wie sich die Stadt evtl. doch einbringen kann. Standortbeauftragte Frau Michel habe diesbezüglich Kontakt mit dem Veranstalter IRMA e. V. (Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e. V.) Für die Bürger werde es einen kostenlosen Shuttle-Bus geben.

Stadtratsmitglied Dr. Schieren bedauert es, dass sich die Stadt Eichstätt nicht beteiligen will, beispielsweise durch die Tourist Info, die Stadtwerke und auch das Altenheim Heilig-Geist-Spital. Insbesondere das Altenheim (Heimleiter Herr Schöner) könnte mit dem Studiengang Pflegewissenschaften an der Katholischen Universität (Frau Prof. Eberl) Kontakte knüpfen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesen Gedankengang aufnehmen werde. Stadtwerkeleiter Brandl erklärt, dass eine Beteiligung der Stadtwerke derzeit noch geprüft werde.

Stadtratsmitglied Haugg erinnert daran, für dieses Ereignis die Gitterstelen an den Zufahrtsstraßen der Stadt zu nutzen.

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng